



## Gemeinde Stötten a.Auerberg

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2024 die nachfolgenden Satzungen beschlossen:

- 
- **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 17.07.2024**
  - **2. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 17.07.2024**
- 

Die 2. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, die 2. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Die neuen Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend dazu können diese Satzungen auch im Internet unter [www.stoetten.de/gemeinde/satzungen](http://www.stoetten.de/gemeinde/satzungen) eingesehen werden.

**Stötten a.Auerberg, den 18.07.2024**  
**Gemeinde Stötten a.Auerberg**

  
Michael Neumann  
Erster Bürgermeister



Dienstsigel

angeschlagen am: 18.07.2024  
abgenommen am: 02.08.2024